

Dez. IV/60

Dülmen, den 28.10. 1975

Beschluß-Vorlage

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 4. 11. 1975

Punkt 25 der TO.

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes "Borgplacken" der Gemeinde Stadt Dülmen in den Gemarkungen Dülmen-Stadt und Dülmen-Kirchspiel gem. § 2 Abs. 1 BBauG.

(Hochbauausschuß vom 15.10.1975 (2) )

Beschlußentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BBauG vom 23.6.1960 (BGBI I S. 341) die Aufstellung des Bebauungsplanes "Borgplacken" in den Gemarkungen Dülmen-Stadt und Dülmen-Kirchspiel im Sinne des § 30 BBauG.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

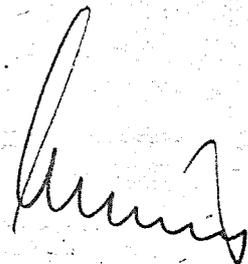
Beginnend am südwestlichen Grenzpunkt der Halterner Straße (B 51) / Linnertstraße (K 2286 n), weiterverlaufend entlang der südlichen Straßengrenze der Linnertstraße (K 2286n) in südöstlicher Richtung bis zum Grenzpunkt der Straßenbegrenzungslinie der Linnertstraße mit der Straßengrenze der Straße "Gausepatt", von da aus weiterverlaufend entlang der geplanten Straßenbegrenzungslinie der Linnertstraße (K 2286 n) in südöstlicher Richtung (entsprechend dem Straßenausbauentwurf des Kreises Coesfeld - Tiefbauamt -) bis zum Kußenschnittpunkt mit der Wegegrenze des Koppelwiesenweges, weiterverlaufend entlang der nordwestlichen Wegegrenze des Koppelwiesenweges in südwestlicher Richtung bis auf einer Länge von 100,0 m, von da aus verläuft die Plangebietsgrenze parallel zu den Straßenbegrenzungslinien der Linnertstraße (K 2286 n) und der Halterner Straße (B 51) in einer Tiefe von 100,0 m bis zur Grabengrenze des Neusträßerabzugsgrabens, weiterverlaufend entlang der nordöstlichen Grabengrenze des Neusträßerabzugsgrabens in nordwestlicher Richtung bis zur Straßenbegrenzungslinie der Halterner Straße (B 51), weiterverlaufend entlang der südöstlichen Straßenbegrenzungslinie der Halterner Straße (B 51) in nordöstlicher Richtung bis zum Anfangspunkt südwestlicher Grenzpunkt der Halterner Straße (B 51) / Linnertstraße (K 2286 n).

Die Plangebietsgrenze ist durch eine gestrichelte Linie im Plan dargestellt.

Begründung:

Wegen der Begründung wird auf die allen Stadtverordneten anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Planung, Hochbau, Grundstücks- und Verkehrswesen am 15.10.1975 zu Punkt 2 zugestellte Verwaltungsvorlage verwiesen.

Der Ausschuß empfahl der Stadtverordnetenversammlung ein- stimmig, die Aufstellung des Bebauungsplanes "Borgplacken" der Gemeinde Dülmen-Stadt in den Gemarkungen Dülmen-Stadt und Dülmen-Kirchspiel gem. § 2 Abs. 1 BBauG entsprechend dem Beschlusentwurf zu beschließen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kunze', is located on the right side of the page.